

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Wertach und Lechfeld

Nummer

6	9	7
und	6	8

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	8	1	9	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	3	1	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

		7
--	--	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

- **sehr geringes Bewaldungsprozent in beiden Hegegemeinschaften, daher die Zusammenfassung**
- **hauptsächlich Auwaldstrukturen mit überwiegend Laubholz**
- **beide Hegegemeinschaften erreichen nicht die statistischen Mindestvoraussetzungen für ein Forstliches Gutachten mit Aussagewert**

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In den von Auwäldern stark geprägten Hegegemeinschaften wird die Waldverjüngung bereits in der untersten Erhebungszone vom Lbh bestimmt. Sein Anteil ist von 78,7 % in 2012 auf 83,8 % aktuell gestiegen.

Dramatisch fällt die Verbisszunahme für die Hälfte (49,7 %) der aufgenommenen Pflanzen aus.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in der Hauptverbisszone hat der Äsungsdruck stark zugenommen, nämlich auf rd. 70 % über alle Baumarten.

Eine signifikante Entmischung ist damit nicht verbunden, so ist das Lbh immer noch mit 85,4 % und das Ndh mit 14,6 % vertreten.

Stark zugenommen hat auch der Leittriebverbiss.

Etwas ein Drittel aller Jungbäume (31,4 %) sind betroffen. Überraschend ist der vergleichsweise geringe Leittriebverbiss bei Ndh mit 14 %.

Fegeschäden spielten keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Angesichts des hohen Rehverbisses in den unteren Betrachtungsebenen sind die Fegeschäden bei rd. 5 % der größeren Jungbäume praktisch ohne Bedeutung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der schon 2012 gestiegene Verbissdruck des Rehwildes hat sich 2015, wie aus der Grafik zur Zeitreihe ersichtlich wird, erhöht.

Von den 32 Aufnahmeflächen waren mit sechs angetroffenen Zäunen relativ viele Kulturen flächig geschützt.

Die Einwertung des Rehverbisses als nach wie vor zu hoch ergibt sich aus den Erhebungen in beiden Hegegemeinschaften und wenigen Revieren mit nennenswerten Waldanteilen umgeben von waldfreien Feldrevieren.

Beide Hegegemeinschaften eignen sich nicht für eine statistisch gesicherte Verjüngungsinventur wie derzeit praktiziert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aus der o. g. Bewertung ergibt sich zwangsläufig die Empfehlung, den Rehabschuss zu erhöhen.

Welche Jagden damit gemeint sind, wird aus den Revierweisen Aussagen ersichtlich.

Das gegenwärtige Forstliche Gutachten kann so nur bedingt als Orientierung für die anstehende Abschussplanung auf Rehwild dienen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
<i>zu hoch</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
<i>erhöhen</i>	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 12.08.2015	Unterschrift gez.
---	----------------------

LFD Reinhold Hoyer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“